

Warum Schulleitung?

Beitrag von „Flupp“ vom 21. Mai 2023 15:46

Zitat von Quittengelee

... 'zurücktreten' geht aber nun nicht mehr.

Natürlich geht das (zumindest in BW). Dann ist man halt wieder normale Lehrkraft. Gibt schlimmeres.

Man verliert dadurch natürlich aber seine Besoldungsstufe, was ja auch korrekt ist.
Was man leider aber auch verliert sind in der Zeit angesammelte, zusätzliche Pensionsansprüche.

Ob es eine gute Idee ist, nach Rücktritt an der selben Schule zu bleiben, steht dann wieder auf einem Blatt.